



## ANTRAG

des Stadtrates vom 14. März 2024

### GR Geschäfts-Nr. 12/2024

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

### **Motion Tanja Boesch (EVP) "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen"; Verlängerung der befristeten Beratungsstelle bis 31. Dezember 2027; Kreditantrag**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 14. März 2024, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Der Verlängerung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen mit einem Pensum von 40 %, befristet bis 31. Dezember 2027, wird zugestimmt.
  2. Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils Fr. 99'000.00 bewilligt.
  3. Den Gesamtkosten für die befristete Beratungsstelle von Fr. 517'000.00 für die Jahre 2022 bis 2027 wird zugestimmt
  4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 31. März 2027 rechtzeitig Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2028 zu erstatten.
  5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Erwägungen .....	2
3	Verweis auf Legislaturziele.....	4
3	Kosten.....	4
4	Dringlichkeit und Konsequenzen einer Ablehnung .....	4
5	Antrag .....	5
	Aktenverzeichnis .....	7

#### 1 Ausgangslage

Gemeinderätin Tanja Boesch (EVP) und 13 Mitunterzeichnende reichten am 25. März 2021 die Motion "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen" beim Ratssekretariat ein. Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2021 behandelt und nach Abstimmung dem Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat daraufhin am 10. November 2021 respektive 3. März 2022 (Wiedererwägung) beantragt, der Einrichtung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen mit einem Pensum von 40 %, befristet vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024 zuzustimmen. Gleichzeitig hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, für den Betrieb dieser befristeten Beratungsstelle für das Jahr 2022 Fr. 50'000.00 und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils Fr. 98'000.00 zu bewilligen.

Der Gemeinderat hat dem Antrag des Stadtrates an seiner Sitzung vom 4. April 2022 zugestimmt. Gleichzeitig hat er den Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 31. März 2024 Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2025 zu erstatten.

#### 2 Erwägungen

Bis alle Fragestellungen zum Thema Strategie, Strukturen und Ressourcen im Bereich Alter und auch Gesundheit geklärt und ergebnisorientiert bearbeitet sind, muss eine zentrale und fachkompetente Abdeckung sichergestellt sein. Dies ist auf Grundlage der am 4. August 2022 befristet bis 31. Dezember 2024 mit der Pro Senectute Kanton Zürich (nachfolgend PSZH) abgeschlossenen Leistungsvereinbarung Fachstelle Altersfragen erfolgt.

Die Fachstelle für Alters- und Pflegefragen hat am 1. September 2022 mit einem Pensum von 40% ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen im Zeitraum September 2022 bis Dezember 2023 nachfolgende Tätigkeiten:

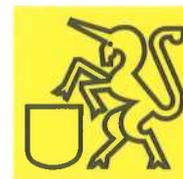


1. Durchführen von Einzelberatungen, wobei die Hauptthemen waren:
  - Finanzen
  - Wohnen
  - Unterstützung zu Hause
  - Demenz
  - Häusliche Gewalt und schädlicher Gebrauch von Alkohol
  - Vorsorge- und Testament
  - Pensionierung
2. Vernetzung
  - Vernetzung mit Schlüsselpersonen und Schlüsselstellen in der Stadt Dübendorf
  - Aufbau von Infopoint-Sprechstunden in Altersheimen in der Stadt Dübendorf
  - Fachaustausch mit regionalen und kantonalen Altersbeauftragten
  - Vorstellung der Seniorenberatung an der 80-jährigen Ehrung
  - Mitwirkung beim Aufbau des Generationen Kaffees im Familienzentrum
  - Präsenz am Neuzuzügertag
  - Fachaustausch Pro Senectute intern
  - Regelmässig Präsenz auf dem Wochenmarkt
  - Regelmässig Präsenz an den Monatskaffees der Mitarbeiter Stadt Dübendorf
  - Einmalig Teilnahme Rundgang für neue Mitarbeiter Stadt Dübendorf
3. Werbung
  - Inserateschaltungen Glattaler
  - spezifische Anschreiben für Zuweisende
  - Beschriftung der Seniorenberatung Dübendorf
  - Erstellen Flyer
4. Organisation von Anlässen
  - runder Tisch Netzwerk 60+
  - Bildungsveranstaltung "Meine Vorsorge und die KESB"
5. Arbeitsplatz
  - Einrichtung Arbeitsplatz

Die Sozialberatung der PSZH hat ihren Standort im Dienstleistungszentrum Oberland an der Bahnhofstrasse 182 in 8620 Wetzikon. Sie steht Senioren und Seniorinnen ab 60 Jahren offen, welche unter anderem in Dübendorf ihren Wohnsitz haben. Im Jahr 2023 hat die Sozialberatung PSZH für Dübendorf 69 Fälle und 58 Kurzberatungen geführt. Auch in diesen erweiterten Beratungen war das Thema Wohnen ein wichtiges und kam in 13 der 69 Fallführungen und 11 der 58 Kurzberatungen vor. Zudem wurden im Rahmen der Sozialberatung PSZH im Jahr 2023 insgesamt Fr. 34'082.00 Finanzhilfen der Pro Senectute zugesprochen, davon waren Fr. 5'148.00 wohnrelevant.

Die ersten Abklärungsschritte, um im Rahmen eines Projektes eine Gesamtstrategie zum Thema Alter (und Gesundheit) entwickeln zu können, sind bereits unternommen. Dieses Ziel soll weiterverfolgt werden. Die Arbeiten für eine diesbezügliche Antragsstellung an den Stadtrat sind im Gange.

Die im zweiten Semester 2022 neu eingeführte und gut funktionierende Fachstelle Altersfragen soll einstweilen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Dies in der etablierten Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Kanton Zürich und zu denselben Konditionen. Dazu ist die bis 31. Dezember 2024 befristete Leistungsvereinbarung für den Zeithorizont 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027 neu abzuschliessen.



### 3 Verweis auf Legislaturziele

Im Rahmen des Legislaturprogramms hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, das Angebot im Bereich Alter und Gesundheit weiterzuentwickeln (Subziel 5.1). Dazu zählt unter anderem eine Bestandaufnahme und (Re-)Organisation der Aufgaben Alter und Gesundheit inkl. Bereitstellung der Ressourcen (Massnahme 5.1.3) sowie die Erarbeitung eines Altersleitbilds (Massnahme 5.1.3). Um diese Ziele zu erreichen, wird eine interdisziplinäre Projektgruppe eingesetzt (Massnahme 5.1.1), welche von einer externen Fachperson begleitet wird.

Im Rahmen dieses Projekts wird unter anderem auch die Frage geklärt, in welcher Form die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen erfolgen soll.

### 3 Kosten

Die Kosten für die bis 31. Dezember 2027 befristete Übergangslösung ergeben sich wie folgt:

*Prognose Kosten pro Jahr für den Zeitraum 2025 bis 2027*

Betriebskosten Pro Senectute (Januar – Dezember)		Fr.	71'860.00
zzgl. Indexierung (bei Stand 107.1 Punkte), gerundet		Fr.	2'142.00
zzgl. MwSt. (bei Stand 8.1%), gerundet		Fr.	5821.00
Material-, Werbe-/Inseratekosten (Kostendach)		Fr.	8'000.00
Bürokosten (interner Ansatz) für 2 Arbeitstage pro Woche	180.00 / Woche	Fr.	9'300.00
Diverses/Unvorhergesehenes		Fr.	1'800.00
<b>Totalkosten jährlich gerundet</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>99'000.00</b>

*Gesamtkosten 2022 bis 2027*

2022		Fr.	28'677.70
2023		Fr.	93'010.23
2024 gemäss Budget		Fr.	98'000.00
2025 gemäss Antrag		Fr.	99'000.00
2026 gemäss Antrag		Fr.	99'000.00
2027 gemäss Antrag		Fr.	99'000.00
<b>Totalkosten 2022 bis 2027 gerundet</b>	<b>inkl. MwSt</b>	<b>Fr.</b>	<b>517'000.00</b>

### 4 Dringlichkeit und Konsequenzen einer Ablehnung

Bis Ende 2024 muss ein rechtskräftiger Entscheid des Gemeinderates vorliegen, damit die befristete Beratungsstelle nahtlos weitergeführt werden kann. Erfolgt der Entscheid später oder wird der Antrag abgelehnt, läuft die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Ende 2024 aus.



## 5 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Verlängerung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen mit einem Pensum von 40 %, befristet bis 31. Dezember 2027, wird zugestimmt.
2. Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils Fr. 99'000.00 bewilligt.
3. Den Gesamtkosten für die befristete Beratungsstelle von Fr. 517'000.00 für die Jahre 2022 bis 2027 wird zugestimmt
4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens am 31. März 2027 rechtzeitig Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2028 zu erstatten.

Dübendorf, 14. März 2024

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Mathias Vogt  
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 12/2024

---

**Motion Tanja Boesch (EVP) "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen";  
Verlängerung der befristeten Beratungsstelle bis 31. Dezember 2027; Kreditantrag**

---

Wir beantragen Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungen gemäss Beschluss der Geschäft und Rechnungsprüfungskommission vom 28. Oktober 2024.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

  
Paul Steiner  
Präsident

  
Friederike Häfeli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

  
Roger Gallati  
Präsident

  
Friederike Häfeli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom **13. Jan. 2025**



## Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 12/2024

**Motion Tanja Boesch (EVP) "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen";  
Verlängerung der befristeten Beratungsstelle bis 31. Dezember 2027; Kreditantrag**

---

1. Weisung vom 14. März 2024
2. Stadtratsbeschluss Nr. 24-118 vom 14. März 2024
3. Auswertung Seniorenberatungsstelle Dübendorf vom 31. Januar 2024
4. Leistungsvereinbarung vom 4. August 2022